

8. Einrichtung von Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg),
Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 391/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Alex Gantner hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Alex Gantner ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgetreten. Wird der Ablehnungsantrag aufrechterhalten? Das ist der Fall. Sarah Fuchs, Meilen, stellt den Ablehnungsantrag.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Bewohner eine Seegemeinde kann ich Ihnen sagen: Der Zürichsee ist im Sommer überbeansprucht. Es gibt viele verschiedene Nutzungen am See, auch auf der Seefläche, und es werden immer mehr. Unter diesen Nutzungen gibt es solche, die relativ bescheiden sind. Wenn Sie im See schwimmen, dann stören Sie fast niemanden. Es gibt aber auch Nutzungen, die einen sehr hohen Immissionsgrad haben, die sich sehr stark auf die Umgebung auswirken. Und eine dieser Nutzungen nimmt immer mehr zu und das ist das Wakeboard-Surfing oder das Wakesurfing auf dem Zürichsee. Sie kennen das vielleicht: Es wurden spezielle Boote konstruiert, die man mit Wassertanks so beladen kann, dass sie tiefer liegen; man kann das sehr genau und fein einstellen. Der Zweck dieser Hightech-Maschinen ist, dass sie mit grosser Verdrängung möglichst hohe Kielwellen produzieren, auf denen man dann Wellenreiten kann. Von Jahr zu Jahr werden diese Wakesurf-Boote auf dem See immer mehr. Ich kann das auch verstehen, ich kann die Leute verstehen, denn es macht Spass und ist bestimmt sehr lustig, ich habe es noch nie probiert. Aber es hat eben auch negative Auswirkungen und es führt zu ökologischen Schäden. Die hohen Wellen führen zu Schäden in Flachwasserzonen, weil dort der Boden aufgewirbelt und die aquatische Fauna beeinträchtigt wird. Es führt zu Schäden im Schilfröhricht und bei den unbefestigten Ufern. Hohe Wellen schaden der Vegetation also, zusammengefasst, über und unter dem Wasser, und dadurch werden auch wertvolle Habitats für Ufervögel gefährdet. Zwar ist es nicht so, dass die Vögel unbedingt beim Brüten direkt gefährdet werden – die sind sich Wellen gewohnt –, aber irgendwann kommen sie nicht mehr. Man kann bereits beobachten, dass der Bestand an Brutpaaren abnimmt. Man vertreibt also die Wasservögel, übrigens auch die Wasservögel, die ausserhalb der Brutzeit auf dem Zürichsee sind, die sich zum Teil auch auf ihren Wanderungen im See niederlassen; sie werden dadurch seltener.

Aber das Wakesurfen betrifft vor allem auch die Menschen, also Sportrunderer, die sind sehr unglücklich. Denn Sie wissen ja, Achter-, Vierer-, Zweier- und Einer-Boote können in Wellen nicht wirklich trainieren, und die Wakeboard-Schiffe produzieren ja künstlich hohe Wellen. Das ist für die Sportrunderinnen und -ruderer, von denen viele vom Zürichsee kommen und übrigens auch für Weltmeisterschaften und Schweizermeisterschaften trainieren, ein ganz grosses Problem. Es

ist aber auch ein Problem für Stand-up-Paddling, das ist natürlich eher ein Hobby für die meisten, aber auch sie leiden unter diesen grossen Wellen. Auch für Schwimmer, für Leute, die Langstrecken schwimmen, ist es ein Problem. Kleine Boote, vor allem ohne Motor, leiden unter diesen Wellen bei einem normalen Freizeitbesuch auf dem See, man wird einfach wahnsinnig stark durchgeschüttelt. Und schliesslich ist es auch für die Fische nicht gut und führt dazu, dass die Fische in andere Gebiete gehen. Zudem sind Leute in den Seegemeinden oft genervt wegen der lauten Musik, die von den Booten herkommt. Das heisst, diese Boote haben grosse Lautsprecher, damit man natürlich beim Wakesurfen noch ein bisschen eine gute Stimmung hat. Nur, auf Dauer ist das anstrengend, wenn man in eine Seegemeinde lebt und ständig diesen Sound vom See her hört, und das also nicht nur in der ersten Reihe.

Ziel dieses Postulates, das Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee fordert, ist es, ein besseres Nebeneinander dieser verschiedenen Nutzungen zu erreichen. Es geht also nicht darum, zu verbieten, wie das zum Beispiel die Regierung – berechtigterweise, finde ich – 2008 mit den Jetskiern gemacht hat, mit den sogenannten Waterscootern. Da gab es ganz andere Gründe für ein totales Verbot, auch wegen Lärm, wegen Gefährdung von Nutzerinnen und Nutzern des Sees. Von den Wakeboard-Schiffen kann auch eine Gefährdung ausgehen, wenn man sehr schnell fährt, aber grundsätzlich fahren diese doch eher in der Mitte des Sees. Aber die Wellen kommen dann natürlich auch ans Ufer.

Grundsätzlich dünkt uns ein Verbot von Wakeboard-Booten nicht angemessen, auch wenn es energetisch, das muss ich schon sagen, eh ein bisschen Unsinn ist, dass man laufend tonnenweise Wasser verdrängt und dieses Wasser in sehr hohe künstliche Wellen umschichtet. Unsere Vorstellung ist, dass ein bis zwei grössere Zonen auf dem See eingerichtet werden, wo man dieser Sportart und diesem Spass nachgehen kann. Diese Zonen sollen aber so eingerichtet werden, dass sie möglichst weit von Ufern weg und auch nicht unbedingt inmitten der Freizeitnutzungen liegen, denn es gibt stärker genutzte Teile des Sees und weniger stark genutzte Teile des Sees. Und die Nutzung dieser Zonen soll auch zeitlich befristet sein, insbesondere deshalb, weil Sportrunderinnen und -ruderer eben einen ruhigen, flachen See brauchen, aber auch Fischerinnen und Fischer einen ruhigen See brauchen. Dieses Konzept mit den Zonen hat sich bewährt, das kennt man vom Zugersee. Dort wird es tatsächlich so umgesetzt. Der Zugersee hat noch zu einem grossen Teil viel natürlichere Ufer als der Zürichsee, dort war es wirklich wichtig. Und wie man jetzt nach einer gewissen Weile weiss – 2004 wurden diese Zonen eingerichtet, vor 20 Jahren –, fährt man damit sehr gut. Es wird auch Wakesurfing gemacht, aber halt nicht überall. Und so kommen die verschiedenen Nutzungen, aber auch ökologischen Bedürfnisse aneinander vorbei.

Es wird gegen die Wakeboard-Zonen eingewendet – das konnte man auch in der Zeitung lesen –, dass es dann einen Anfahrtsweg gebe bis in die Zone. Ja, dem muss ich zustimmen. Aber dieser Anfahrtsweg ist eben ohne Wellen, da fährt man ganz normal. Da kann man dann auch die Hightech-Einrichtung, die die Wellen produziert, ausschalten. Ich bitte Sie also, diesem Postulat zuzustimmen. Ich denke, es nützt allen Nutzerinnen und Nutzern des Zürichsees und es ist eben auch

noch eine starke und auch sehr wichtige ökologische Komponente dabei. Es geht auch darum, die aquatische Fauna und teilweise auch Flora an den mehr oder weniger halbwegs natürlichen Ufern am See und in den Flachwasserzonen zu schützen. Ich danke Ihnen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP äussert hier Bedenken gegen das Postulat zur Einrichtung spezieller Zonen fürs Wakeboarding und Wakesurfen auf dem Zürichsee. Wir halten das Prinzip der Freiheit hoch. Das vorliegende Postulat mag auf den ersten Blick als eine sinnvolle Massnahme erscheinen, um die Nutzung des Sees zu regeln und ökologische Schäden zu vermeiden. Jedoch müssen hier die Auswirkungen dieses Vorschlags auf unsere Freiheit berücksichtigen und die verschiedenen Interessen auf und am See sorgfältig abgewogen werden.

Der erste kritische Punkt des Postulates ist, dass es ein Verbot für Wakeboarding und Wakesurfen ausserhalb einer oder maximal zwei Zonen darstellt. Das läuft auf eine starke Einschränkung der Freiheit hinaus. Der See ist ein öffentliches Gut, das allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Durch die Einrichtung solcher Zonen schränken wir die Nutzungsmöglichkeiten für alle ein, nicht nur für Wakeboarderinnen und Wakeboarder, sondern auch für andere Wassersportbegeisterte und Freizeitnutzerinnen und -nutzer.

Zweitens zeigt die vorgeschlagene Regelung der zeitlichen Begrenzung deutlich auf, dass den Postulantinnen und Postulanten das Wakeboarden und Wakesurfen ein Dorn im Auge ist. Die Zonen sollen ausschliesslich von 10 Uhr morgens bis 20 Uhr abends genutzt werden dürfen. Was ist beispielsweise mit den schönen Abenden am Zürichsee? Die werden für Wakeboarderinnen und Wakeboarder einfach abgeschafft.

Drittens könnte die Konzentration des gesamten Wakeboard-Verkehrs auf eine oder zwei Zonen weitere Konflikte schaffen. Statt die Nutzung des Sees zu reduzieren, könnte dies zur Überfüllung, zu erhöhtem Wettbewerb um Platz und zu potenziellen Sicherheitsrisiken führen. Dies würde die Situation eher verschlimmern als verbessern.

Viertens gibt es bereits heute Uferschutzzonen. Aktivitäten sind in unmittelbarer Nähe des Seeufers zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt untersagt.

Schliesslich sollten wir bedenken, dass die Durchsetzung dieser Massnahmen auch wiederum kostet und Aufwand mit sich bringt. Die benötigten Ressourcen könnten wir effektiver für andere umweltpolitische Projekte einsetzen. Aus diesen Gründen sprechen wir uns gegen das Postulat aus. Ich ermutige die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, uns ebenfalls zuzustimmen. Wir sollten stattdessen nach einer umfassenderen und ausgewogeneren Herangehensweise suchen, die sowohl die ökologischen Bedenken als auch die persönliche Freiheit und weitere Interessen berücksichtigt.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): In Anbetracht des vorliegenden Vorstosses ist es besonders wichtig, alle relevanten Aspekte dieser Forderung zu berücksichtigen, was die Konsequenzen anbelangt. Es ist unbestreitbar, dass der Zürichsee ein Schatz ist in unserem Kanton, der nebst seinem ökologischen Wert sowohl für die

Erholung als auch für verschiedene Wassersportaktivitäten genutzt wird. Die Forderung nach der Einrichtung von Wakeboard-Zonen hat jedoch einige Fragen aufgeworfen, die wir nicht ignorieren dürfen.

Ein wesentlicher Punkt, der in Betracht gezogen werden muss, ist die potenziell negative Auswirkung, die mit der Einführung dieser Zonen verbunden sein könnte. Die längeren Anfahrtszeiten für Boote zu diesen Zonen könnten zu einem erhöhten Treibstoffverbrauch und damit zu einer höheren Umweltbelastung führen. Angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels und unserer Verantwortung diesbezüglich müssen wir solche Auswirkungen in unsere Überlegungen miteinbeziehen.

Darüber hinaus kann man ganz generell die Notwendigkeit von Wakeboard-Zonen kritisch hinterfragen. Bereits heute gibt es – wir haben es gehört – die Uferzonen, die die Schifffahrt in Ufernähe einschränken und dadurch zu starken Wellenschlag verhindern. Diese Zonen bieten bereits einen ausreichenden Schutz vor Wellenschlag und die restliche Seefläche einen angemessenen Raum für Wassersportaktivitäten, damit der See von allen Nutzerinnen und Nutzern sicher und vor allem verantwortungsvoll genutzt werden kann.

Des Weiteren werden durch die ZSG-Passagierschiffe (*Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft*) eher mehr Wellen verursacht als von Wakeboard-Nutzungen, was den Nutzen solcher Zonen zusätzlich infrage stellen lässt. Es liegt folglich in unserer Verantwortung, sorgfältig abzuwägen, welche Massnahmen notwendig sind und welche möglicherweise unnötige Regulierungen mit entsprechenden Auswirkungen haben könnten. Deshalb appelliere ich an Sie, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die die Interessen aller beteiligten Parteien berücksichtigen. Lassen Sie uns die Einzigartigkeit und Schönheit unseres Zürichsees bewahren, indem wir gleichzeitig verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umgehen und die Bedürfnisse unserer Bevölkerung respektieren.

Die SP lehnt das Postulat im Sinne einer umfassenden Interessenabwägung ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): «Auch das noch», werden wohl einige bei diesem Postulat denken, «und dabei stehen doch nicht mal Wahlen an.» Der etwas unglücklich gewählte Titel des Postulats könnte zur Fehlannahme verleiten, hier wolle jemand bei den Generationen Z und Y punkten. Und weil die EVP eventuell bereit ist, das Postulat zu unterstützen, möchte ich Klarheit schaffen, worum es wirklich geht: Es geht nämlich eher um die Boote der Wakeboarder als um den eigentlichen Wassersport. Würden die Wellen der Wakeboarder keine kritischen Lebensräume von Tieren und Pflanzen gefährden, könnten wir schon beinahe zur Tagesordnung übergehen. Doch regelmässige hohe Wellen sind eben, wie gehört, nicht gut, bewirken Ufererosion, gefährden Brutplätze und vertreiben gerngesehene Vögel. Aber das machen doch Motorboot-Kapitäne à la Francesco Schettino, der Mann, der vor der Insel Giglio sein Schiff auf den Grund setzte, schon lange; ebenso Wasserskifahrer, die, elegante Kurven ziehend, ihren Liebs-ten am Ufer zuwinken. Ja, unsere Freizeitgesellschaft führt zu Interessenkonflikten und zu Regelungen, die gelegentlich den Charakter von Spassbremsen haben. Als Spassbremser möchten die Postulanten kaum gelten. Sie sorgen sich einfach

um unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt. Und weil meine individuelle Freiheit dort endet, wo jene von anderen beginnt, müssen wir eine Einigung finden. Wir müssen darüber sprechen, wie wir die Nutzung des im Besitz der Öffentlichkeit befindenden Zürichsees organisieren wollen. Die Verantwortlichen der Schifffahrtsämter der Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden sind zur Beantwortung dieser Frage einen interessanten Weg gegangen. Sie haben sich an einem Runden Tisch neue, freiwillige Regeln für die Nutzung des Vierwaldstättersees gegeben. Sie beinhalten, dass beim Wakeboarden und bei vergleichbaren Wassersportarten, die mit schweren Motorbooten ausgeführt werden, ein Uferabstand von 500 Metern eingehalten werden soll. Im Weiteren sollen diese Sportarten erst ab 9 Uhr ausgeübt werden. Dieses Vorgehen ist darum sympathisch, weil es die Mündigkeit jedes einzelnen Menschen ernst nimmt und ihnen die Chance gibt, Eigenverantwortung zu beweisen.

Bevor der Regierungsrat die Verordnung für die Nutzung des Zürichsees anpasst, erwarten wir, dass er die betroffenen Interessengruppen einbezieht und prüft, wie ein grösstmögliches Mass der Selbstverpflichtung erzielt beziehungsweise gewährt werden kann. Führt dieses Vorgehen zu keinem befriedigenden Resultat, hilft wahrscheinlich dann immer noch ein kräftiger Tritt auf die Spassbremse. Den muss – vermutlich zu ihrem Leidwesen – dann die Seepolizei ausführen. Vor diesem Hintergrund ist die EVP bereit, das Postulat zu unterstützen.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Bei diesem Postulat handelt es sich auf den ersten Blick um einen Nebenschauplatz. Beim genaueren Hinschauen geht es hier aber schon um eine entscheidende Frage, denn die Nutzung des Zürichsees steht grundsätzlich allen Interessen offen, etwa den Ruderclubs, den Motorbooten, den Schwimmern, Windsurferinnen oder Stand-up-Paddlern. Wenn nun selektiv einer Nutzergruppe die Rechte eingeschränkt werden sollen, dann muss dies sehr vorsichtig und mit Augenmass getan werden. Konkret muss aufgezeigt werden, dass andere Nutzende des Zürichsees übermässig behindert werden, wenn Wakeboarden von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gleichermassen ausgeübt wird, im Juristenjargon heisst dies «gesteigerter Gemeingebrauch».

Gemäss Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2005 über die Wakeboard-Verordnung für die Zuger Seen stellt das Wakeboarden und die vergleichbaren Wassersportarten, die mit schweren Motorbooten und entsprechender Wellenerzeugung ausgeübt werden, einen gesteigerten Gemeingebrauch dar. Der Hauptgrund sind die hohen Wellen. Diese können wirklich nicht wegdiskutiert werden. Es ist ja gerade der Sinn des Wakeboardens, eine hohe Heckwelle auszulösen, um diese auszunutzen. Weiter wird auch davon ausgegangen, dass die Flora und Fauna an Uferzonen durch die Wellen gestört werden. Eine gewisse Handhabung für das Wakeboarden scheint somit gerechtfertigt.

Gleichzeitig ist für die Regelung der Schifffahrt der Bund zuständig und somit der Spielraum für den Kanton gering und nach Ansicht der Grünliberalen wirklich moderat zu nutzen. Die Kantone um den Vierwaldstättersee – wir haben es bereits gehört – haben sich mit der Wakeboard-Community an einem Runden Tisch auf

freiwillige Regelungen geeinigt. Eine solche Lösung wäre aus Sicht der Grünliberalen auch für den Zürichsee zu bevorzugen. Ein Nebeneinander von Natur, Sport und Freizeitaktivitäten sollte eigentlich im Interesse von allen sein. Im Sinne einer schlanken Lösung, die möglichst im Dialog gefunden wird, überweisen wir das Postulat.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich danke meinen Vorrednern der FDP und der SP. Dieses Postulat, muss man sagen, ist eine Scheibe Salami. Sie stammt von der Salamitaktik, den motorisierten Verkehr auf dem Zürichsee aus ideologischen Gründen Stück zu für Stück abzuwürgen; das hat Herr Forrer gut durchblicken lassen. Dabei wird mehrfach auf die Biodiversität verwiesen. Dies ist ein Scheinargument, das verfängt nicht, ich erzähle Ihnen dann, warum.

Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Kantonsratsnummer 130/2022 macht beispielsweise lediglich eine generelle Aussage über den unnatürlich hohen Wellengang in Ufernähe, denn so wurde die Anfrage auch gestellt. Wakeboarden kommt da nirgends vor. Und jeder, der am See wohnt, das müsste auch Herr Forrer wissen, weiss, wann der höchste Wellengang ist. Das ist beispielsweise beim Sturm, also den können wir auch nichts verbieten. Dann muss ich schon sagen, es sind nur gerade 3 Prozent der auf dem Zürichsee immatrikulierten Boote, die Sportboote sind, und die wenigstens davon sind Wakeboard-Boote. Gemäss Vereinigung der Schifffahrtsämter ist die Zahl der Wakeboard-Boote im Kanton Zürich gar rückläufig, und das trotz Bevölkerungszuwachses. Meistens bewegen sich die Wakeboarder ohnehin in Seemitte und verursachen weniger Wellenschlag am Ufer, als, wie schon gesagt wurde, beispielsweise Kursschiffe.

Der minimale Uferabstand von 300 Metern mit Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Wasserski-Verbot im unteren Seebecken sowie in den ökologisch empfindlichen Zonen rund um die Ufnau/Lützelau laut Artikel 27 der kantonalen Schifffahrtsverordnung sind in Kraft. Die zeitliche Beschränkung ist auf Bundesebene in der Binnenschifffahrtsverordnung Artikel 54 geregelt: bei Tageslicht und guter Sicht von frühestens 8 Uhr bis spätestens 21 Uhr. Wir haben also schon Regeln. Das Einrichten spezieller Zonen – es wurde schon erwähnt – würde Zonen schaffen, die dann praktisch von niemand anderem mehr genutzt werden könnten, und das Unfallrisiko nähme sogar zu; lustigerweise will man das sonst nie irgendwo eingehen, hier aber schon. Es wäre Ihnen vielleicht noch recht, wenn die dann ineinander reinfahren, denn Sie wollen ja die Boote eigentlich lieber sowieso nicht mehr auf dem See haben.

Anzumerken ist auch, dass sich diese Zone nur auf dem Zürcher Teil des Sees verwirklichen lassen würde, und das ist auch auf dem Zugersee so. Auch dort gilt die Regelung nicht auf dem ganzen See, sondern nur im Hoheitsgebiet des Kantons Zug. Und jetzt, da müssen Sie das Entscheidende wissen: Wie kam es im Kanton Zug zu diesen Wakeboard-Zonen? Das war nicht wegen der Biodiversität, wie suggeriert wird. Der eigentliche Grund war ein Streit zwischen einer Wakeboard-Schule, die sich nicht an Regeln gehalten hat, und einer Wasserski-Schule. Die haben dann mit dem vorgeschobenen Argument «Biodiversität» einen

grünen Kantonsrat angestachelt, da etwas zu machen. Es ging also bei dieser Geschichte nur darum, diese eine Schule in die Schranken zu weisen, welche dann übrigens bei Inkrafttreten der Regelung bereits Geschichte war. Lustigerweise wurden ausgerechnet die Wasserski-Boote, die ja doppelt so schnell fahren, von der Regelung dann ausgenommen; das können Sie nachschauen. Also merken Sie, woher der Wind weht? Wakeboarden verursacht im Vergleich zu anderen Wassernutzungen, wie beispielsweise der Kursschiffahrt, tatsächlich wenig Wellenschlag in Ufernähe. Und darauf käme es ja an bei der Biodiversität. Also daher brauchen wir diese Zonen nicht, sie schaden mehr als sie nützen. Und wie gesagt, die aufgeführten Argumente sind nicht wirklich stichhaltig. Wenn ein Wakeboard-Boot in Seemitte den Vögeln mehr schaden soll als ein Stand-up-Paddler, der in nächster Nähe vorbeifährt, dann verstehe ich das nicht mehr ganz. Also ich bin da anders informiert. Ich will auch das Stand-up-Paddeln nicht verbieten, aber wir müssen da schon ehrlich sein, worüber wir hier reden. Danke.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Auf dem Zürichsee bewegen sich viele verschiedene Akteure, teilweise verfolgen sie unterschiedliche beziehungsweise entgegengesetzte Absichten. Da sind einerseits Menschen, die gerne schwimmen und rudern, es gibt Stehpaddler und Fischer. Diese Akteure zählen zum Langsamverkehr auf dem See. Andererseits gibt es diejenigen, die gerne mit ihrem Motorboot schneller unterwegs sind und auch mal Wasserski-Fahrerinnen und -Fahrer und Wakeboarder hinter sich herziehen. Zuletzt gibt es auch noch die kleineren und grösseren Kursschiffe, die Rundfahrten auf dem See anbieten. Die Motorboote und noch vielmehr die Kursschiffe, allen voran die «Panta Rhei» (*das modernste Schiff der Zürichsee-Flotte*) verursachen verhältnismässig hohen Wellengang. Dies kann durchaus als negativ empfunden werden. So können sich zum Beispiel die Rudernden und Paddelnden durch die Wellen gestört fühlen. Und auch für Schwimmende kann das Überwinden einer Welle ziemlich Kraft kosten. Doch gibt es auch Badende, allen voran Kinder, die an den hohen Wellen sichtlich Freude und Spass haben. Damit die verschiedenen Akteure ihren unterschiedlichen Freizeitaktivitäten nachgehen können und auch zeitgleich den Zürichsee geniessen können, braucht es gegenseitiges Verständnis und Toleranz. Und es braucht sicher Rücksichtnahme, insbesondere seitens der schnellen Boote auf diejenigen, die langsamer unterwegs sind.

Betreffend Wakeboarder, welche Gegenstand dieses Postulates sind, ist festzuhalten, dass die Fahrzeiten, die Uferabstände, Abstände zu Badenden sowie Abstände zu anderen Schiffen und Fischerbooten bereits gesetzlich geregelt sind. Und lieber Thomas, ich habe zu Hause eine definitiv nicht repräsentative Umfrage durchgeführt: Meine beiden Söhne sind Sportrunderer in Erlenbach. Ich habe sie gefragt, wie sie zu diesem Störfaktor «Wakeboard» stehen. Die Antwort lautete: «Isch nöd so schlimm.» Ich kann als Stehpaddlerin diese Aussage nur bestätigen. Aktuell sehen wir also keinen Handlungsbedarf, um Wakeboard-Zonen einzurichten. Wir werden jedoch die Entwicklungen auf und um den Zürichsee im Auge behalten. Die Mitte überweist das Postulat nicht. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Anders als die SVP, die eine Verschwörung des grünen Vorstosses gegen den motorisierten Verkehr sieht, sieht es die Alternative Liste natürlich viel entspannter. Wir wissen es, der Zürichsee ist sehr bevölkert mit allen möglichen Sachen: Es wird gerudert, es wird geschwommen, es wird Schiff gefahren. Es gibt daneben eigentlich nicht mehr so viel Platz auch noch für das lärm- und wellenintensive Wakeboarden. Aus diesem Grund sehen wir es als ein gutes und wichtiges Postulat, dass man die Nutzung auf dem Zürichsee gerechter verteilt. Es muss ein Miteinander werden, wie es auch auf den Wanderwegen der Fall ist, wo die Mountainbiker ja auch auf die Wanderer und Wanderinnen im Kanton Zürich Rücksicht nehmen müssen, da braucht es einfach Regeln. Ich finde, der Vierwaldstättersee hat es mit diesem Runden Tisch gut geregelt. Da hat man sich zusammengesetzt und Regeln ausgetüftelt, eben zum Beispiel nicht vor 9 Uhr und mit 500 Meter Abstand zu den Ufern. Ich meine, das kann der Kanton Zürich auch, und darum unterstützt die Alternative Liste das sinnvolle Postulat.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Vielleicht zu meiner möglichen Interessenbindung: Ich bin Motorbootfahrer, Wakeboarder, Surfer, Ruderer, Fischer, Schwimmer und Stand-up-Paddler auf dem Zürichsee. Mit den aktuellen Gegebenheiten, würde ich sagen, kenne ich mich aus, von der Wakeboard-Seite her wie auch von der Ruderer-Seite. Der Zürichsee ist aufgrund seiner Form wenig geeignet für solche Experimente. Und für diejenigen, die jetzt den Vierwaldstättersee als Vorbild nehmen: Jetzt machen wir auf dem Zürichsee 500 Meter Uferzonen auf beiden Seiten, dann schauen Sie mal, wie breit der Zürichsee überhaupt ist. Das ist etwas Ähnliches wie bei den Windrädern (*gemeint sind geforderte Mindestabstandsvorschriften für Windräder, die aber dazu führen würden, dass im Kanton Zürich fast nirgends solche gebaut werden könnten*), dann kann man es eigentlich einstellen. Anscheinend gehöre ich als Ruderer nach Ihren Ausführungen wegen des künstlichen Wellengangs auch zu den angeblich stark beeinträchtigten Nutzern. Nun, das bin ich nicht. Wissen Sie, was mich stört am Zürichsee? Das sind die völlig überlaufenen Badeanstalten, in welchen eine fünfköpfige Familie kaum noch Platz findet. Dies aber hat mit der masslosen Zuwanderung zu tun (*Heiterkeit*), Vorstösse in diese Richtung würde ich eher begrüßen. Nun sollen also Zonen für Wakeboarder und Wakesurfer geschaffen werden. Liebe Grüne, wissen Sie, was der Unterschied zwischen den beiden Sportarten ist? Ich glaube nicht, sonst würden Sie die Sportarten nicht in gleiche Zonen einteilen wollen. Auf dem Land wäre es etwa so, wie Fussgänger mit Kinderwagen mit dem Individualverkehr vereinen zu wollen. Das hat nichts mit Ökologie zu tun, das ist einfach nur gefährlich und nützt nichts. Ein Surfer fährt mit erhöhter Schrittgeschwindigkeit, ein Wakeboarder mit höheren Geschwindigkeiten als die anderen.

Bei ihrem Postulat fokussieren Sie sich auf eine Sicht. Hatten Sie diesbezüglich auch schon Kontakt mit der Seepolizei, Herr Forrer? Nach Ihren Ausführungen müsste auch die Polizei massiv Beschwerden aufgrund von Nutzungskonflikten haben. Ich glaube das aber eher nicht. Auf dem Zürichsee gibt es ein Miteinander.

Hier wird von wenigen ein Problem gesucht, was nicht nötig ist. Ausserdem zeigten sich bei der letzten Anfrage die Wissensdefizite der Grünen. Der hohe Wellenschlag werde unter anderem durch die hohen Geschwindigkeiten der Schiffe erzeugt, hiess es. Mit höheren Geschwindigkeiten beginnt ein Boot zu gleiten und die Verdrängung des Wassers nimmt ab. Folglich gibt es kleinere Wellen; dies nur so nebenbei.

Sie sprechen von hohen Wellen, welche die Ufervegetation beeinträchtigen. Wissen Sie, welche Schiffe regelmässig hohe Wellen verursachen, und dies während des ganzen Jahres? Es sind die Boote der ZSG, Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft, die mit – ich sage mal – rechter Geschwindigkeit die Stege ansteuern. Sie sagen, ein Verbot von Wakesurf-Booten wäre bis auf Weiteres – und ich sage es noch einmal, bis auf Weiteres – nicht angemessen. Wenn Sie ehrlich sind, wollen Sie genau dies aber per Hintertür in Zukunft erreichen. Durch Zonen möchten Sie es so unattraktiv machen, dass es den Sportlern verleidet, und das möchte ich verhindern. Sport soll nicht durch Ideologien vom Grünen kaputtgemacht werden.

Liebe Grüne, was denken Sie, was schädlicher ist für die Natur, ein bisschen unruhige Gewässer oder die vielen tausend Menschen, welche sich mit diversen Cremes einreiben und dann in den Zürichsee baden gehen? Ich kann Ihnen sagen, dass sich diese Verschmutzung vielmehr auf die Natur auswirkt. Wollen Sie nun den Leuten verbieten, sich im Zürichsee abzukühlen? Ich sage hier nur nochmals: Die masslose Zuwanderung lässt grüssen. Bitte überweisen Sie das Postulat nicht.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Nein, ich gehe nicht auf Herrn Waser und sein beachtliches Talent ein, jedes Thema zu einer Ausländerinnen- und Ausländerdebatte zu machen. Nein, aber ich möchte gerne zwei Hinweise zum Sport machen: Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich eigentlich grundsätzlich versuche, Sport zu vermeiden (*Heiterkeit*), die heutige Gymnastiklektion die frühmorgendlich – zu frühmorgendlich – stattfand, war eine absolute Ausnahme (*gemeint ist der Kantonsratslauf im Letzigrund-Stadion*). Aber beim Wakeboarden gilt eigentlich mein Grundsatz «vielen Dank, aber nein danke». Trotzdem muss ich bei diesem Vorschlag sagen: Das wäre mir doch eine Regulierung zu viel. Es ist ja schon heute so, wenn ich recht informiert bin, dass man beim Wakeboarden einen gewissen Mindestabstand zum Ufer einhalten muss, bevor man Gas geben kann. Also die Nutzung des Sees durch die Wakeboarderinnen und Wakeboarder ist schon eingeschränkt.

Kollege Forrer sorgt sich um den Lärm vom Zürichsee her. Vielleicht ist das in Erlenbach anders, ich weiss es nicht, aber in Stäfa, wo ich wohne, höre ich die Schiffe nicht, ausser vielleicht einmal ein Schiffshorn, aber das ist ein anderes Thema, das ist auch ein sehr umstrittenes Thema. Aber wenn ich am See bin, dann höre ich die Boote zwar schon, aber ich kann nicht unterscheiden, ob das jetzt ein Wakeboard-Boot oder einfach irgendein reicher Heini ist, der Vollgas gibt, um zu zeigen, wie cool er ist. Ich finde, hier direkt auf die Wakeboarderinnen und Wakeboarder los zu gehen, ist ein bisschen unfair. Wenn schon, sollte man das Problem der Übernutzung des Zürichsees gesamtheitlich angehen, und deshalb kann

ich das Postulat nicht unterstützen. Es gibt sicher bessere Wege, um die Biodiversität im Zürichsee zu schützen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Als Mitunterzeichnerin dieses Postulates und nach den lustigen Voten, die ich hier jetzt gehört habe, möchte ich trotzdem auch noch etwas zum Nachdenken einbringen: Es waren nicht nur die Wakeboarder, die wir im Auge hatten, sondern es war ursprünglich eine Anfrage seitens des Limnologischen Instituts Kilchberg, das seine Bedenken miteingebracht hat zu den Ufersedimenten, zur Überbelastung der Ufer und natürlich auch zu den zunehmenden Schadstoffen im Zürichsee. Der Zürichsee ist ein riesiger Trinkwasserspeicher und vielleicht sollte man auch noch diesen Aspekt hier miteinbeziehen. Das andere aber ist, und das hat Urs Waser gesagt, aber auch andere hier: Der Zürichsee ist massiv überlastet. Als Kilchbergerin und Seenutzerin weiss ich das, in den letzten drei sehr warmen Sommern kamen unzählige Leute auch aus anderen Kantonen. Die brachten ihre Schiffe gleich mit, das ist ein neueres Phänomen: Einwassern und am Abend wieder weggehen. Und da waren eben auch Boote dabei, die man fürs Wakeboarden und zum Wasserskifahren benutzen kann, und das gibt Konflikte. Würden sich alle an die Regeln halten, wie es hier auch gesagt wurde, dann müsste man eine solche Anfrage oder ein Postulat gar nicht einreichen. Aber es halten sich eben nicht alle an die Abmachungen, nicht an die Regeln, das ist längst vorbei. Schauen Sie im Sommer, was an den Ufern des Sees abgeht. Sie haben die «Badis» erwähnt, ich gehe schon gar nicht mehr in die «Badi», obwohl wir eine der schönsten haben, das ist mir einfach zu viel des Guten. Es hat ganz viele schlechte Züge angenommen, das Nutzen des Sees, weil sich die Leute eben auf engstem Raum tummeln. Und da würde es Sinn machen, eine neue Regelung aufzustellen. Der Kanton Zug wurde erwähnt, dort will übrigens niemand mehr von diesen Wakeboard-Zonen weg, weil das eben eine gute Geschichte war, auch wenn zuvor ein Streit vorausgegangen war. Aber letztendlich ist es eben doch gut.

Und die Form des Zürichsees – ja, genau, Sie sagen es – ist eigentlich gar nicht ideal zum Wakeboarden. Gehen Sie von mir aus auf den Vierwaldstättersee, Genfersee oder Bodensee, dort kann man diesen Sport viel besser ausüben. Unser See eignet sich dafür nicht. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese sehr vielseitige Debatte. Etwas ernüchert bin ich, teilweise über gewisse Argumente: Urs Waser, Sie haben ihren Auftrag natürlich erfüllt, Sie haben noch über Zuwanderung gesprochen. Ich frage mich einfach, warum Sie dann nicht gleich sagen, das Verbot sei unnötig, weil dank der Zuwanderung dann auch die Wake-Boote wieder abnehmen. Aber das habe ich von Ihnen jetzt nicht gehört. Hingegen habe ich gemerkt, dass Sie als jemand von Langnau am Albis, offenbar jetzt auch eine Seegemeinde, doch viel mehr über den Zürichsee wissen als diejenigen, die gleich daran wohnen. Ich merke mir das und frage Sie in Zukunft dann auch. Nein, Spass beiseite, Sie reden hier von Salamtaktik. Ich würde eigentlich

umgekehrt sagen, dass die Wurst dann eben immer grösser wird, deshalb sind immer mehr Boote auf dem See. Es ist nicht so, dass wir etwas wegnehmen.

Und das Zweite ist: Wir haben auch nicht ein Verbot dieser Boote im Sinn, das haben wir explizit gesagt, Herr Waser, und wenn Sie uns da etwas anderes in den Mund legen, ist das einfach nur eine unredliche Unterstellung.

Was die grossen Wellen anbelangt: Auf einem Zürichsee-Schiff sitzen hunderte von Leuten, und das möchte ich auch meinen lieben Kolleginnen und Kollegen von der SP sagen, auf einem Zürichsee-Schiff sitzen hunderte von Leuten und diese produzieren zusammen ungefähr gleich viele Wellen wie ein Wakeboard. Ich meine, das nennt sich eben «gesteigerter Gemeingebrauch», wenn ich als Einzelner so viele Wellen produziere wie die «Panta Rhei», das müssen Sie sich eben einmal auf der Zunge zergehen lassen. Und dann, würde ich sagen, könnten Sie mit Ihrem sozialistischen Geist vielleicht einmal darüber nachdenken, ob einige wenige alles für sich beanspruchen und ganz viele dann das Nachsehen haben. Da würde ich Ihnen doch nochmals etwas zu denken mitgeben. Grundsätzlich erachte ich es aber für bedenklich vor allem von Herrn Erni, dass er versucht, eine wichtige Diskussion, nämlich wie wir zusammen diese schöne Seefläche nutzen und wer sie eben stärker nutzt und wer weniger, dass er bereit ist, diese Diskussion gleich schon im Keim abzuwürgen. Das finde ich interessant. Und auch die ökologischen Aspekte würde ich jetzt an seiner Stelle als Mitglied des Vorstands des WWF (*World Wide Fund for Nature*) nicht so ohne weiteres einfach «abtischen». Schliesslich noch zur Einschränkung der Freiheit: Das hat mir jetzt doch ein bisschen sehr nach – entschuldigen Sie – Lehrbuchliberalismus getönt. Natürlich kämpfen wir alle für unsere Freiheit, aber wir kämpfen eben für unsere Freiheit miteinander, nebeneinander und nicht jemand kann unendlich viel mehr eines Sees oder eines Gemeinguts beanspruchen – zum Nachteil der anderen. Dann ist ja die Freiheit der anderen eingeschränkt, das wäre ja dann immer der zweite Satz des Lehrbuchliberalismus, nämlich: Meine Freiheit gilt immer so weit, wie sie eben die Freiheit des anderen nicht einschränkt. Und wir Grüne sind klar der Ansicht, dass die Freiheit der anderen dadurch auch eingeschränkt wird. Also insofern ist es eben eine Minderheitenbeschäftigung, das Wakeboarden, die aber sehr viel Platz beansprucht und sehr viele Emissionen verursacht, viel mehr Emissionen als die Sonnencreme, lieber Urs Waser, die wir aber auch schädlich finden. Das eine tun und das andere nicht lassen, das würde ich Ihnen eigentlich empfehlen, anstatt ökologische Anliegen gegeneinander auszuspielen.

Im Gegensatz zur Windkraft, wo sie mit Einzelinitiativen versuchen, fadenscheinig Windräder zu verhindern, versuchen wir mit diesem Postulat, das Wakeboarden nicht zu verhindern, sondern zu schauen, dass der Zürichsee, wie es unsere Genossen in der Regel sagen, eben ein See für alle ist. «De Zürisee isch für alli». Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich habe geklingelt, dann kommen wieder Leute herein und wollen auch noch sprechen (*Heiterkeit*).

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz replizieren auf Frau Häusler: Ein bisschen scheinheilig war Ihr Votum schon. Sie sagen zum einen, es gebe sehr viele, die ihr Boot hier einwassern. Haben Sie schon mal ein Boot eingewassert? Dann wissen Sie, wie aufwendig das ist. Und dass das hier am Zürichsee nur wenige machen, dazu haben Sie auch beigetragen, denn man braucht Platz, man braucht Parkplätze, die an der Seestrasse nicht zu finden sind. Also haben wir das Problem hier am Zürichsee sicher nicht. Dann sagen Sie aber: Gehen sie mit ihrem Boot lieber in andere Seen. Aber das löst das Problem ja auch nicht. Hätten Sie lieber, wenn alle Zürcher jetzt auf dem Zugersee oder auf dem Lago di Lugano wakeboarden? Ich denke, das wäre nicht die Lösung und würde auch nicht das Umweltproblem lösen, das Sie eigentlich lösen möchten. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Nein, Thomas Forrer, die Diskussion möchten wir nicht abwürgen. Die Diskussion führen wir heute hier. Und wir müssen den Vorstoss als das betrachten, was er ist, rein symbolisch. Ihr habt einen einzelnen Boot-Typ hier herausgepickt, es hat viele andere. Und die Obersee-Yachten, die mit 100 Kilometer pro Stunde nach Zürich fahren, haben gleich grossen Impact, was die Wellen anbelangt. Selbstverständlich ist es eine wichtige Diskussion, aber spätestens seit der Diskussion um die Uferwege wissen wir, dass die meisten Uferabschnitte verbaut sind und, daran angrenzend, die entsprechenden Häuser. Das heisst, die Wellen prallen an den Ufermauern ab. Die wenigen natürlichen Ufer wie in der Halbinsel Au sind geschützt durch die zwei Uferzonen, die innere Uferzone, wo nur eine Geschwindigkeit von 10 Kilometern pro Stunde und ein rechtwinkliges Hinfahren erlaubt sind. Dann die äussere Uferzone bis 300 Meter: Dort gilt auch eine Geschwindigkeitsreduktion auf 10 Kilometer pro Stunde. Das heisst, wir sehen: Der aktuelle Schutz vor Wellenschlag aller Boots-Typen ist gewährleistet und die symbolische Forderung dieses Vorstosses ist nicht nötig. Trotzdem, ein weiterer Schutz für den gesamten Zürichsee, wenn so nachgewiesen, kann selbstverständlich realisiert werden. Danke.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Ich will es wirklich nicht länger machen, aber ich kann mir das einfach nicht verkneifen: Der See ist auch ein Lebensraum. Und alle Tiere, die dort wohnen, können dem menschengemachten Tun nicht ausweichen. Das ist einfach auch Fakt. Es geht nicht nur um uns Menschen, es geht auch um die Tiere. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 47 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 391/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.